

Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Träger der Sammlung

Verein, Stiftung, sonstiger
gemeinnütziger Träger

Adresse

Verantwortliche Person

Ansprechpartner

E-Mail

Größe und Organisation des
Trägers der Sammlung
(gegebenenfalls bei beauftragten
Dritten auch Ziffer 5 ausfüllen)

2. Informationen zur angezeigten Sammlung

2.1 Art der Sammlung

Straßensammlung (mit und ohne Flyer)

Sammelcontainer*

*Bitte Liste beifügen (erforderlicher Inhalt: Anzahl, Größe der Container und
ihre Verteilung auf die einzelnen Gemeindegebiete)

Bereitstellen von Sammelbehältern an **alle** Haushaltungen im Sammelbezirk

Bereitstellung von Sammelbehältern an **einzelne** Haushaltungen nach
Bestellung

Sonstige Sammlung, zum Beispiel Bringsystem (bitte auf Beiblatt erläutern)

2.2 Sammlungsbezirk

Die Sammlung findet im gesamten Landkreis Rottweil statt

Die Sammlung findet in folgenden Städten und Gemeinden im Landkreis Rottweil statt	A-Stadt	B-Gemeinde	C-Teilort

2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung erfolgt wieder am (nächster Termin):

Die Sammlung erfolgt Regelmäßig:

wöchentlich

halbjährlich

jährlich

alle 4 Wochen/monatlich

einmal im Quartal

sonstiger Sammelrhythmus

(Bitte auf Beiblatt erläutern)

Die Sammlung soll regelmäßig, auch in den nächsten Jahren stattfinden. Hierbei verpflichtet sich der unter Ziffer 1 genannte Träger mit Unterzeichnung dieser Anzeige (Ziffer 9), bei Änderungen der angezeigten, gemeinnützigen Sammlung (wie zum Beispiel der Art, Ausmaß oder Dauer der Sammlung, der Art, Menge oder Verbleib der zu verwertenden Abfälle, der Verwerter, der Beauftragung Dritter, der Verwendung der Mittel) und nach Ablauf der angezeigten Dauer spätestens drei Monate vor der nächsten Durchführung beziehungsweise Aufnahme einer neuen Anzeige bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die Sammlung erfolgt nur einmalig. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. Dauer der Sammlung

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

Altpapier

Altmetalle

Altkleider/Textilien/Schuhe
(Bitte auf Beiblatt beschreiben)

Sonstige:

3.2 Voraussichtliche Menge der eingesammelten Abfälle

circa

Tonnen

4. Angaben zur Entsorgung

4.1 Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (gegebenenfalls Beiblatt beifügen):

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb (Kopie des EfB Zertifikats ist beizufügen)
Altpapier		Ja
Altmetalle (keine Elektro- und Elektronik-geräte)		Ja
Altkleider/ Textilien/ Schuhe		Ja
Sonstige:		Ja

4.2 Ausführliche Darlegung der Verwertungswege, sofern die unter Ziffer 4.1 genannten Verwertungsbetriebe keine Entsorgungsfachbetriebe sind:

5. Beauftragung eines gewerblichen Sammlers (beauftragter Dritter)

Es wurde ein gewerblicher Sammler mit der Durchführung der Sammlung beauftragt.

Firmenname

Adresse

Größe und Organisation
(Mitarbeiterzahl,
Jahresumsatz,
Rechtsform, und weitere)

Der **Veräußerungserlös** wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns **vollständig** an den **steuerbefreiten Träger** der Sammlung ausgekehrt.

Der Marktpreis der zu verwertenden Abfälle liegt bei
circa Euro je Tonne

6. Art der Vergütung

Die Vergütung erfolgt je Tonne zur Zeit Euro/Tonne

Die Vergütung erfolgt pauschal zur Zeit Euro/Sammlung

Sonstige Vergütungsform (Bitte auf Beiblatt erläutern)

7. Verwendung der Mittel

Die erwirtschafteten Mittel der Sammlung werden zur Verwirklichung folgender gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verwendet:

8. Beizufügende Unterlagen

8.1 Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige als Anlage beizufügen:

Nachweis der Gemeinnützigkeit durch:

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG), oder
- sofern Körperschaftssteuer verlangt wird: Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer mit der Bestätigung der Gemeinnützigkeit, oder
- bei Kirchengemeinden: Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Kapitalertragssteuer nach § 44a Einkommensteuergesetz (EStG)

Kopie des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikats, entsprechend Ziffer 4.1 der Anzeige

Bei Containersammlungen:

Liste mit Anzahl und Größe der Container und ihre Verteilung auf die einzelnen Gemeindegebiete, entsprechend Ziffer 2.1 der Anzeige

Bei Beauftragung des unter Ziffer 5 dieser Anzeige genannten gewerblichen Sammlers:

Kopie der vertraglichen Vereinbarungen

Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten

Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege gewährleistet wird

Gegebenenfalls weitere Informationen zur Größe und Organisation

8.2 Zusätzliche Unterlagen liegen dieser Anzeige als Anlage bei:

Unterlagen zur Vergütung

9. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind und bei der Sammlung alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und andere öffentlich rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt und bei Wegfall der Gemeinnützigkeit des Trägers keine weitere Sammlung durchgeführt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

10. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist **spätestens drei Monate** vor ihrer Aufnahme dem **Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt -, Königstraße 36, 78628 Rottweil**, schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.